

BENUTZUNGSRICHTLINIEN

Outdoor-Veranstaltungen Strohdorf

Veranstaltungen (insbesondere Sport- und Vergnügungsveranstaltungen) unter freiem Himmel sind ausschließlich auf dem Festplatz nördlich des Vereinshauses, auf dem Park und dem Vorplatz östlich des Cubus und im Außenbereich der Hofsteigsporthalle samt Sportplatz gestattet. Als Veranstaltungen im Sinne dieser Richtlinien gelten Veranstaltungen, die maximal 1 Tag dauern und keiner besonderen Veranstaltungsbewilligung durch den Bürgermeister bedürfen (Ausnahme für mehrtägige Veranstaltung: Kermes, Flohmärkte).

Einzuhaltende Regelungen:

1. Solange sich die Gäste am Veranstaltungsort oder im näheren Umfeld aufhalten, ist grundsätzlich jeder Veranstalter für diese verantwortlich.
2. Ungebührlicher Lärm ist unzulässig. In Rücksichtnahme auf die Anrainer ist jede Beschallung auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Beschallung mit Verstärkeranlagen ist bis 22:00 Uhr gestattet. Danach ist Zimmerlautstärke einzuhalten. Dies gilt auch für Unterhaltungen und all-fälliges Mitsingen der Besucher.
3. Wenn für den Ausschank Gebinde aus Glas verwendet werden, so ist pro Gebinde ein mindestens € 2,00 betragender Pfandbetrag einzuheben.
4. Die Sperrstunde ist um 24:00 Uhr. Falls darüber hinaus ein Betrieb angestrebt wird, ist gesondert bei der Gemeinde um Sperrstundenverlängerung anzusuchen.
5. Bei Veranstaltungen im Außenbereich, die länger als 20:00 Uhr dauern, ist der Polizeiinspektion Wolfurt und der Marktgemeinde Wolfurt ein Verantwortlicher mit Angabe der Telefonnummer namhaft zu machen, der während der gesamten Dauer der Veranstaltung erreichbar sein muss.
6. Je nach Veranstaltung ist ein Security-Dienst zu engagieren, der nicht nur den Veranstaltungsort, sondern auch die nähere Umgebung zu überwachen hat.
7. Werden auch die Veranstaltungsräumlichkeiten mitbenutzt, gelten die für diese erlassenen Hausordnungen. Insbesondere ist bei der Einrichtung von Raucherzonen außerhalb des Gebäudes darauf zu achten, dass die Türen unverzüglich wieder geschlossen werden. Auch haben sich die Unterhaltungen im Außenbereich auf Zimmerlautstärkeniveau zu beschränken.
8. Sofern ein Abbau des Equipments noch in der Nacht stattfindet, ist der dadurch verursachte Lärm ebenfalls auf das Nötigste zu beschränken.
9. Hinsichtlich des Einwurfs von Glas an der Wertstoffsammelinsel wird auf die an der Wertstoffinsel kundgemachten Einwurfzeiten verwiesen.
10. Fette/Öle usw. dürfen keinesfalls im Asphalt- oder Kiesbereich bzw. Kanal weggeschüttet werden und müssen fachgerecht entsorgt werden. Unterhalb von solchen Grillstellen sind entsprechende

Unterlagen zum Schutz des Untergrundes zu verwenden (Fettflecken im Kies und auch im Asphalt). Grillschalen dürfen nicht auf dem Asphalt verwendet werden!

11. Die Veranstaltungsorte sind gereinigt wieder zurückzugeben. Insbesondere ist der verursachte Müll wegzuräumen, allfällige sonstige Verunreinigungen (z. B. Urin, Erbrochenes, Zigarettenstummel etc.) sind zu entfernen. Beim Aufräumen sind auch die angrenzenden Flächen (rund um Cubus, Mittelschule) auf Leergebinde, Gläser, Müll, Scherben zu kontrollieren. Die GIFAS (Unterflur – Versorgungsschächte für Wasser, Abwasser/Kanal und Strom) sind wieder ordnungsgemäß zu schließen. Die Keile für etwaige Kabeldurchführungen sind wieder einzulegen und die in den Schächten befindlichen Steckdosen wasserfest zu verschließen und die Kabelendstücke entsprechend aufzuhängen. Vor dem Verschließen der Schachtdeckel ist allfälliger Splitt aus dem Deckelfalz zu entfernen.
12. Knallkörper, Feuerwerk oder sonstige brennbaren Materialien (z. B. Finnenkerzen, Schwedenfeuer) sind verboten.
13. Für die Anlieferung von Getränken und den Auf- und Abbau dürfen die Betonpoller nicht bewegt oder gar entfernt werden.
14. Für die Befestigung von Marktständen, Zelten o. Ä. dürfen weder im Kies (wassergebundene Decke), noch im Asphalt Verankerungen eingeschlagen oder eingebohrt werden. Für Festzelte (Rohner) sind vorgebohrte Rasterbohrungen im nördlichen Asphalt vorgesehen. Verankerungsgewichte dürfen an heißen Sommertagen nicht auf den Asphalt gestellt werden. Auch die Stützen von Anhängern müssen unterlegt werden, um Abdrücke im Asphalt zu vermeiden.
15. Sämtliche Dekorationen oder deren Überreste (Klebeband, Tixo, durchgeschnittene Kabelbinder, Absperrbänder, usw.) sind rückstandslos zu entfernen. Werden bei den Bäumen Schilder angebracht, sind diese mit Vorsicht anzubringen, um den Baum nicht zu schädigen.
16. Für jede Außenveranstaltung nordseitig des Vereinshauses ist bei der Veranstaltungsmeldung ein detaillierter Ablaufplan in der Gemeinde vorzulegen.
17. Für Ausnahmen von den angeführten Regeln ist vor der Veranstaltung bei der Gemeinde schriftlich anzusuchen.
18. Bei Nichteinhaltung werden Reinigungs-/Reparaturkosten in Rechnung gestellt.